Amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Mitteilungen aus der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

Hallo Nachbarn

in der Region Arneburg-Goldbeck-Werben (Elbe)

12. Jahrgang
Januar 2015
Ausgabetermin
16. Dezember 2014
Nummer 1

Arneburg, Eichstedt (Altmark), Goldbeck, Hassel,
Hohenberg-Krusemark, Iden, Rochau, Hansestadt Werben (Elbe)

Grundschüler aus Goldbeck und Arneburg brachten weihnachtliche Stimmung in die Verwaltungshäuser

„Advent, Advent ein Lichtlein brennt...“ mit Liedern, Gedichten und Flötenspiel brachten die Grundschüler der Grundschule Goldbeck und der Grundschule Arneburg weihnachtliche Stimmung in die Verwaltungshäuser der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.
Zur Freude der Mitarbeiter und Besucher wurden die Weihnachtbäume mit teils selbstgebasteltem Weihnachtsschmuck festlich ausgeputzt und erstrahlen nun im Lichterglanz.
Der Verbandsgemeindebürgermeister, Herr Trumpf, bedankte sich bei den Schülerinnen und Schülern mit Süßigkeiten und Mandarinen.

IMPRESSUM
Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.
Herausgeber und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon (030) 28 09 93 45, www.heimatblatt.de
Das Amtsblatt kann beim Verlag und der Verwaltungsgemeinschaft
gegen Erstattung der Kosten einzeln und im Abonnement bezogen werden.
Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

↘ Erreichbarkeit und Zuständigkeiten der Ämter in Arneburg

SEKRETARIAT
Frau Fehniger, Frau Beust, Fax: 039321-518-18 ✆ 039321/5180

BAUAMT
Amtsleiterin & Planung, Stadtsanierung, Hochbau/Tiefbau:
Frau Kuhlmann, kuhlmann@arneburg-goldbeck.de ✆ 039321/518-40
Mitarbeiter Hochbau/Tiefbau, Dorferneuerung:
Herr Müller ✆ 039321/518-43
Mitarbeiter allgemeine Bauverwaltung, Fähren:
Frau Herbst ✆ 039321/518-41
Herr Bach ✆ 039321/518-19
Mitarbeiter Beitragserhebung:
Frau Fleschner ✆ 039321/518-21

ORDNUNGSAMT
Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit:
Herr Rottstädt ✆ 039321/518-20
Mitarbeiter ordnungsbehördliche Aufgaben, Gewerbe/Märkte, Vollstreckung, Fundbüro, Feuerwehren:
Frau Gruber ✆ 039321/518-45
Herr Deutsch ✆ 039321/518-46
Frau Hack ✆ 039321/518-47
Sachgebietsleiterin Standesamt/Einwohnermeldeamt/ Wahlen/Friedhof/Statistik:
Frau Jankow ✆ 039321/518-30
Tourismusbüro:
Frau Jordan ✆ 039321/518-17

↘ Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde

Allgemeine Sprechzeiten

MO	keine Sprechzeit
DI	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
MI	09:00 – 12:00 Uhr
DO	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
FR	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

MO	keine Sprechzeit
DI	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
MI	keine Sprechzeit
DO	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
FR	keine Sprechzeit

↘ Sprechzeiten im Stadtbüro Werben

Montag:
09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr Einwohnermeldeamt und allgemeine Sprechzeiten
Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat:
08:30 – 12:00 Uhr Wohnungsverwaltung
✆ 039393/217, Fax 039393/219

↘ Sprechzeiten der Schiedsstelle Arneburg-Goldbeck

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck findet am **Dienstag, 6. Januar von 17:00 bis 18:00 Uhr** im Verwaltungsamt Arneburg statt.
Ansprechpartner der Schiedsstelle ist Frau Angelika Wichmann, außerhalb der Sprechzeit unter der Tel.-Nr. ✆ 039390/81359 zu erreichen.

↘ Erreichbarkeit Polizeistation

Sitz: Arneburg, Breite Straße 15
✆ 039321/51823, Fax 039321/51818

↘ Erreichbarkeit und Zuständigkeiten der Ämter in Goldbeck

Fax: 039388/97169
Internet: www.arneburg-goldbeck.de
✆ **039388/971-0**

Bürgermeister der Verbandsgemeinde/Leiter Haupt- und Ordnungsamt
Herr Trumpf trumpf@arneburg-goldbeck.de /971-10

Sekretariat
Frau Fricke fricke@arneburg-goldbeck.de /971-11

HAUPTAMT
Sachgebietsleiter Hauptamt:
Herr Gabel /971-30
Gebäudemanagement:
Frau Braunert /971-34
Allgemeine Verwaltung, Kindertagesstätten, Hort, Schulen, Sitzungsdienst:
Frau Stamm/Frau Zander /971-32
Personal/Lohn/AGH:
Frau Schild, Frau Stamm, Frau Jagieniak /971-40
Schreibbüro/Sitzungsdienst:
Frau Fricke /971-11
Wirtschaftsförderung, allgm. Vertr.:
Herr Ludwig /971-50

ORDNUNGSAMT
Einwohnermeldeamt:
Frau Schatz /971-33
Standesamt:
Frau Benke /971-31
Gewerbe/Schwimmbad/Campingplatz/ Veranstaltungen/Systemadministrator:
Herr Sommer /971-26

KÄMMEREI
Leiterin Kämmerei, Kasse und Vollstreckung
Frau Dähnrich /971-21
Sachbearbeiterin:
Frau Baklarz /971-20
Mitarbeiter Kasse:
Frau Konert /971-22
Mitarbeiter Steuern, Vollstreckung:
Frau Drechsel /971-12
Frau Schauer /971-13
Mitarbeiter Liegenschaften/Kommunalvermögen:
Frau Lindau, Frau Jagieniak /971-41
Mitarbeiter Doppik:
Frau Troch /971-24
Herr Schwenzfeger /971-23

Wohnungen im Verwaltungsbereich

GEMEINDE HOHENBERG-KRUSEMARK

Hohenberg-Krusemark OT Altenzaun
In Osterholz, Am Deich 7-8 im modernisierten Wohnblock mit Heizung und Balkon
- eine 4-R-Whg.; ca. 70 m², Grundmiete: 4,00 €/m²
- zwei 3-R-Whg.; ca. 61 m², Grundmiete: 4,00 €/m²

Stallungen vorhanden.

Hauptstraße 29
- eine 3-R.-Whg-: ca. 45 m², Grundmiete 4,40 €/m²

Hauptstraße 33
- eine 1-R.-Whg.; ca. 30 m²; Grundmieter 4,40 €/m²

HANSESTADT WERBEN (ELBE)/OT BEHRENDORF

Behrendorf im sanierten Wohnblock, Werbener Str. 11
- eine 2-R.-Whg.; ca. 46 m², Grundmiete: 4,30 €/m²
- eine 3-R.-Whg.; ca. 57 m², Grundmiete: 4,30 €/m²

beide WE mit Erdgasheizung

Behrendorf, Werbener Str. 11a+b
- eine 2-R.-Whg.; ca. 40 m², Grundmiete: 4,30 €/m²
- drei 3-R.-Whg.; ca. 56 m², Grundmiete: 4,30 €/m²
- eine 4-R.-Whg.; ca. 70 m², Grundmiete: 4,30 €/m²

mit Erdgasheizung

OT Giesenslage, Dorfstr. 22
- zwei 1-R.-Whg.; ca. 30 m², Grundmiete: 4,30 €/m²
- eine 3-R.-Whg.; ca. 62 m², Grundmiete: 4,26 €/m²

mit Erdgasheizung

HANSESTADT WERBEN(ELBE)

Am alten Bahnhof 8/9
Erdgasheizung
- vier 3 R. Whg.; ca. 57 m², Grundmiete: 4,30 €/m²
- eine 1 R. Whg.; ca. 37 m², Grundmiete: 4,30 €/m²
- zwei 2 R. Whg.; ca. 46 m², Grundmiete: 4,30 €/m²

Behrendorfer Str. 14-16
Erdgasheizung
- zwei 1 R. Whg.; ca. 25 m², Grundmiete: 5,00 €/m² im DG
- eine 3 R. Whg.; ca. 57 m², Grundmiete: 5,00 €/m² OG/EG

Räbelsche Straße 26
- eine 2 R. Whg. ca. 48 m², Grundmiete 4,90 €/m²

Marktplatz 1
Verpachtung Gaststätte „Ratskeller“ Hansestadt Werben (Elbe)
- 1-Gewerberaum ca. 20 m², Grundmiete 4,00 €/m² im EG mit Zentralheizung
- 2-Gewerberaum ca. 55 m², Grundmiete 4,00 €/m² im EG mit Zentralheizung

GEMEINDE ROCHAU

Eichenweg 5 + 7
- zwei 4-R.-Whg.; ca. 70 m², Grundmiete: 4,50 €/m² (EG; OG links)

In allen Gemeinden ist jeweils Mietkaution in Höhe von 2 Grundmonatsmieten zu hinterlegen.

Sprechzeiten Wohnungswesen:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 14.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 14.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit in der Hansestadt Werben (Elbe) im Rathaus der Stadt
Sprechzeit – bis auf weiteres aus betrieblichen Gründen nicht möglich!

Nähere Angaben zu den Wohnungen können Sie im Infrastrukturbetrieb (Eigenbetrieb) der Stadt Arneburg, Wohnungswesen, 39596 Arneburg, Osterburger Str. 1 (Industrie- und Gewerbepark) erhalten.

Herr Lindemann
Tel. 039321 547811 – Betriebsleiter

Frau Thürnagel
Tel. 039321 547810 – Sekretariat

Fax: 039321 547818
E-Mail:
eigenbetrieb@isb-arneburg.de

Wir wünschen allen Einwohnern der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, verbunden mit den besten Wünschen für ein gesundes, erfolgreiches und friedvolles Jahr 2015.

Eike Trumpf	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Lothar Riedinger	Bürgermeister Stadt Arneburg
Jochen Hufschmidt	Bürgermeister Hansestadt Werben (Elbe)
Karlheinz Schwerin	Bürgermeister Gemeinde Eichstedt (Altmark)
Torsten Dobberkau	Bürgermeister Gemeinde Goldbeck
Uwe Rihsmann	Bürgermeister Gemeinde Hassel
Dirk Kautz	Bürgermeister Gemeinde Hohenberg-Krusemark
Norbert Kuhlmann	Bürgermeister Gemeinde Iden
Uwe Großpietsch	Bürgermeister Gemeinde Rochau

Eintrittskarten zur BUGA 2015

Tourismusbüro Arneburg, Breite Str. 15, 39596 Arneburg
✆ 039321-518 17, tourismus@arneburg-goldbeck.de
und
Tourismusbüro Werben (Elbe), Markplatz 1, 39615 Werben (Elbe)
✆ 039393-927 55, tourist-info-werben@t-online.de

Abfallkalender in den Postkästen

Wer im Dezember noch keinen Abfallkalender erhalten haben sollte, meldet sich bitte bei der ALS mit seiner Kundennummer bis spätestens Ende Januar 2015.

- telefonisch ***oder***
- schriftlich per Fax (03937) 25 02 - 28, per Post ***oder*** E-Mail (info@als-stendal.de)

Der Abfallkalender wird dann kurzfristig nachgeliefert.

Geburtstage im Januar

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück! Allen Jubilaren die besten Wünsche zu ihrem Ehrentag!

STADT ARNEBURG

02.01. Silvia Schippke 74.
03.01. Kurt Seidenschnur 80.
04.01. Werner Wesche 84.
05.01. Ursula Lindner 90.
09.01. Maria Lübbe 92.
10.01. Gerd Hedrich 77.
13.01. Renate Rödel 72.
14.01. Käthe Hornuff 79.
14.01. Irmgard Kiel 80.
14.01. Marianne Pagels-vom Hofe 78.
16.01. Uta Gieseler 74.
16.01. Gerhard Klostermann 82.
16.01. Gerlinde Rademacher 79.
16.01. Monika Uelsekopf 73.
18.01. Christine Lang 76.
21.01. Dieter Rump 77.
22.01. Gisela Paege 74.
22.01. Waltraut Spreewitz 84.
24.01. Werner Kromrei 76.
24.01. Wolfgang Lepke 78.
26.01. Ella Wodrich 101.
29.01. Renate Wäsche 79.
31.01. Friedrich-Karl von Ohlen 75.

OT BEELITZ

01.01. Elisabeth Hönemann 82.
01.01. Friedemann Kirsch 71.
21.01. Bruno Schallert 87.

OT DALCHAU

14.01. Horst Gabelt 77.
18.01. Martin Fehse 79.

GEMEINDE EICHSTEDT

01.01. Alfred Voigtländer 74.
08.01. Herbert Barschdorf 82.
08.01. Elise Fischer 78.
24.01. Friedrich Jahns 73.

OT BABEN

26.01. Emma Schlichtiger 82.
28.01. Norbert Glintschert 76.

OT BAUMGARTEN

13.01. Ilse Schnell 89.
24.01. Erna Gransee 75.

GEMEINDE GOLDBECK

03.01. Eugen Petrich 82.
05.01. Otto Lenck 83.
06.01. Renate Diesterweg 72.
06.01. Siegfried Wächter 85.
16.01. Ingrid Romanus 77.
22.01. Irene Schulz 79.
24.01. Ingrid Hünemöller 71.
24.01. Ingrit Lenck 81.
25.01. Margarete Hellmann 88.
25.01. Helga Sippert 76.
26.01. Ingrid Roßnick 74.
27.01. Marianne Herms 75.
28.01. Hermann Berger 81.
31.01. Peter Harig 71.

OT BERTKOW

03.01. Walter Prigge 80.
05.01. Jolanda Frommhagen 84.
11.01. Bernd Müller 72.
23.01. Regina Börner 79.
25.01. Hartwig Kahl 75.

OT MÖLLENDORF

10.01. Herbert Schulz 86.
14.01. Luise Schulz 91.

OT PETERSMARK

16.01. Bernd Meusel 70.
31.01. Elisabeth Hollex 75.

HANSESTADT WERBEN

01.01. Wilfried Schatz 74.
02.01. Else Joensson 81.
02.01. Ingrid Joensson 75.
02.01. Dorothea Metz 80.
09.01. Erna Kuhn 82.
09.01. Lisa Rogge 81.
10.01. Hans-Peter Stahl 73.
11.01. Bruno Hirsch 76.
13.01. Alfred Hoffmann 81.
20.01. Klaus Hauke 73.
21.01. Hildegard Lehmann 81.
26.01. Irma Neumann 87.
30.01. Ruth Lehmann 76.

OT BEHRENDORF

14.01. Gerda Scheid 75.
31.01. Rosemarie Gerloff 71.

OT BERGE

17.01. Günter Melms 80.
24.01. Karlheinz Fischer 71.

OT GIESENSLAGE

01.01. Erwin Lange 87.
09.01. Horst Reichert 79.
11.01. Lothar Blume 78.
20.01. Erwin Paul 80.

GEMEINDE HASSEL OT SANNE

10.01. Helene Krahn 76.
25.01. Achim Willmann 79.
27.01. Werner Rhedas 86.
29.01. Hildegard Lemke 77.

OT WISCHER

03.01. Kurt Marggraf 77.
23.01. Horst Wegener 81.

GEMEINDE HOHENBERG-KRUSEMARK

05.01. Ferdinand Voigt 72.
07.01. Willi Digulla 77.
07.01. Regina Werner 78.
09.01. Herta Schulze 90.
10.01. Hildegard Gadau 82.
25.01. Waltraud Trog 78.
29.01. Brigitte Trumpf 83.

OT ALTENZAUN

25.01. Helmut Schönemann 84.

OT GETHLINGEN

06.01. Maria Börner 82.

OT GROSS ELLINGEN

05.01. Gretel Bach 79.

OT HINDENBURG

03.01. Elli Trumpf 85.
04.01. Karin Bolle 73.
14.01. Bruno Alpert 90.
17.01. Elke Bier 70.
20.01. Elisabeth Linke 80.
20.01. Horst Lüdecke 82.

OT OSTERHOLZ

01.01. Brigitte Fischer 79.
21.01. Else Steckich 82.

GEMEINDE IDEN

03.01. Herbert Bethke 87.
03.01. Johann Sobola 78.
08.01. Walter Leopold 79.
09.01. Hartmut Krause 71.
14.01. Brigitta Fitze 77.
14.01. Dieter Krahnert 71.
19.01. Marianne Hübner 70.
28.01. Anneliese Schnotale 81.

OT BÜTTNERSHOF

17.01. Gertrud Ottavi 92.

OT GERMERSLAGE

23.01. Margot Neuber 82.

OT ROHRBECK

06.01. Ursula Mörchen 78.
17.01. Ewald Schmack 88.
22.01. Lieselotte Köllnberg 85.

OT SANDAUERHOLZ

26.01. Irene Schröter 81.

GEMEINDE ROCHAU

01.01. Reinhard Seelig 79.
07.01. Klaus-Dieter Anderson 74.
09.01. Hannelore Uchtenhagen 74.
21.01. Gerhard Uchtenhagen 77.
27.01. Gerhard Gralitzki 74.
28.01. Irma Nowak 82.

OT KLEIN SCHWECHTEN

01.01. Siegfried Schröder 75.
02.01. Marlise Ramsdorf 83.
09.01. Ingeborg Riebold 87.
09.01. Horst Stratschka 71.
15.01. Edelgard Hanusa 74.
16.01. Friedrich Falke 79.
20.01. Eva-Maria Ahlreip 90.

OT SCHARTAU

13.01. Franz Velmans 74.

OT ZIEGENHAGEN

30.01. Elsbeth Wallstabe 91.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

PFARRBEREICH KÖNIGSMARK

Gottesdienste:
▸ SO | 21. Dezember
Walsleben 10.00 Uhr; Altenzaun (mit anschl. Adventskaffee) 14.00 Uhr
▸ MI | 24. Dezember
Iden (Christvesper + Krippenspiel) 14.45 Uhr; Calberwisch (Christvesper) 15.00 Uhr; Schwarzholz (Christvesper) 15.00 Uhr; Meseberg (Christvesper + Krippenspiel) 16.45 Uhr; Hindenburg (Christvesper) 17.00 Uhr; Rohrbeck (Christvesper) 18.00 Uhr; Walsleben (Christvesper + Krippenspiel) 18.30 Uhr
▸ DO | 25. Dezember
Hindenburg (zentraler Weihnachtsgottesdienst) 10.30 Uhr
▸ MI | 31. Dezember
Meseberg (+ Heiliges Abendmahl) 9.00 Uhr; Iden (+ Heiliges Abendmahl) 10.30 Uhr; Walsleben (+ heiliges Abendmahl) 14.00 Uhr

PFARRBEREICH ROCHAU

▸ **Heiligabend | 24. Dezember**
Christvesper, 14.00 Uhr in Schartau
Christvesper, 15.00 Uhr in Rochau
Christvesper, 16.15 Uhr in Häsewig
Krippenspiel, 16.30 Uhr in Ballerstedt (mit Grävenitz)
Krippenspiel, 17.00 Uhr in Düsedau
Christvesper, 17.15 Uhr in Groß Schwechten
Krippenspiel, 18.00 Uhr in Erxleben (mit Polkau)
Christvesper, 18.00 Uhr in Neuendorf
Christvesper, 18.15 Uhr in Peulingen
▸ **1. Weihnachtstag | 25. Dezember**
Zentraler Gottesdienst, 16.00 Uhr in Schorstedt
▸ **FR | 27. Dezember | 17.00 Uhr**
Festtagsausklang „Musik und Text am 3. Weihnachtstag" in Düsedau
▸ **Silvester | 31. Dezember**
Jahresschlussandacht: 16.00 Uhr in Neuendorf; 17.00 Uhr in Groß Schwechten

Düsedau
Andacht und offene Kirche mit Büchertisch am 20. Dezember, 17.00 Uhr

PFARRBEREICH ARNEBURG

Arneburg
▸ Am 1. Januar laden wir herzlich zu unserem Neujahrsspaziergang um 13.00 Uhr ein.
▸ Gottesdienst-Sonntag, den 11. Januar um 10.15 Uhr
▸ Gottesdienst-Sonntag, den 25. Januar um 10.15 Uhr
▸ Gemeindenachmittag, Dienstag, den 13. Januar um 14.00 Uhr
Rindtorf
▸ Gottesdienst-Sonntag, den 18. Januar um 9.00 Uhr
Baumgarten
▸ Gottesdienst-Sonntag, den 25. Januar um 09.00 Uhr
Jarchau
▸ Gottesdienst-Sonntag, den 11. Januar um 09.00 Uhr
Sanne
▸ Gemeindenachmittag-Mittwoch, den 20. Januar um 15.00 Uhr
▸ Gottesdienst-Sonntag, den 18. Januar um 10.15 Uhr
Beelitz
▸ Gottesdienst-Sonntag, den 25. Januar um 14.00 Uhr
Hassel
▸ Gottesdienst-Sonntag, den 18. Januar um 14.00 Uhr

PFARRBEREICH WERBEN

▸ **24. Dezember**
14.00 Uhr | Christvesper in Neukirchen
15.00 Uhr | Christvesper in Lichterfelde
15.30 Uhr | Christvesper in Berge (mit Krippenspiel) und Wendemark
17.00 Uhr | Christvesper in Werben mit Krippenspiel
23.00 Uhr | Christnacht in Werben
▸ **26. Dezember**
10.00 Uhr | Weihnachtsgottesdienst in Werben mit KinderGD
18.00 Uhr | Weihnachtssingen und -andacht in Giesenslage mit dem Gemischten Chor Werben
▸ **31. Dezember**
17.00 Uhr | Jahresschlussandacht in Werben mit Hl. Abendmahl
▸ 04.01. | 11.00 Uhr
Gottesdienst in Räbel mit Hl. Abendmahl
▸ 06.01. | 16.00 Uhr
Bibelstunde im Pfarrhaus Werben
▸ 11.01. | 10.00 Uhr
Gottesdienst in Werben mit KinderGD
▸ 18.01. | 10.00 Uhr
Gottesdienst in Berge mit Hl. Abendmahl
▸ 24.01. | 17.00 Uhr
Familienabend im Pfarrhaus Werben
▸ 25.01. | 10.00 Uhr
Gottesdienst in Werben mit KinderGD und Hl. Abendmahl
▸ 26.01. | 19.00 Uhr
Hauskreis im Pfarrhaus Werben
▸ 30.01.-03.02.
Konfirmanden- und Jugendfreizeit im Harz

PFARRBEREICH KLEIN SCHWECHTEN

▸ 21.12. | 16:00 Uhr
Adventskonzert des Altmarkensembles in der Kirche zu Krusemark
▸ 24.12.
15:00 Uhr | in Krusemark mit Krippenspiel
16:00 Uhr | in Bertkow mit Pfr. Möhring
17:00 Uhr | in Baben
17:00 Uhr | in Möllendorf
17:00 Uhr | in Petersmark
17:00 Uhr | in Goldbeck mit M. Grigoleit (und Krippenspiel)
17:00 Uhr | in Eichstedt mit Lektorin Gercke
18:30 Uhr | in Klein Schwechten
21:00 Uhr | Christjugendnacht in Plätz
▸ 25.12.
9:00 Uhr | in Goldbeck
10:30 Uhr | in Baben
14:00 Uhr | in Eichstedt
▸ 28.12. | 14:00 Uhr
in Klein Schwechten mit Taufe
▸ 30.12. | 11:00 Uhr
in Eichstedt zur Jubelhochzeit und Taufe
▸ 31.12. | 17:00 Uhr
in Klein Schwechten Jahresschlussandacht
▸ 06.01. | 14:00 Uhr
in Osterburg als Regionalgottesdienst zu Epiphanias
▸ 11.01. | 10:00 Uhr
in Goldbeck mit Pfr. Möhring
▸ 18.01. | 9:00 Uhr
in Bertkow | 10:30 Uhr | in Möllendorf
▸ 25.01. | 9:00 Uhr
in Häsewig | 10:30 Uhr | in Krusemark | 14:00 Uhr | in Rochau mit anschließendem Kaffeetrinken

Zu Ihrer INFORMATION:
Ab 01.01.2015 sind die Pfarrbereiche in der Region Osterburg neu gegliedert. Die Dörfer Schartau, Rochau, Ziegenhagen und Häsewig gehören dann mit zum Pfarrbereich Klein Schwechten (Petersmark, Möllendorf, Klein Schwechten, Eichstedt, Goldbeck, Plätz Bertkow, Hohenberg-Krusemark sowie Klein und Groß Ellingen). Die Gemeinde Baben wechselt in den Pfarrbereich Arneburg, wird bis zur Neubesetzung der dortigen Pfarrstelle aber weiterhin von Klein Schwechten aus betreut.

Am 07.01.2015 um 15:00 Uhr lädt die Gemeinde Goldbeck zum Gemeindenachmittag ein. (Treffpunkt ist das evangelische Gemeindehaus gegenüber der Kirche in der alten Dorfstraße. Frau Zierke wird den Nachmittag gestalten.)
Am 22.01.2015 findet der Gemeindenachmittag in der Winterkirche zu Eichstedt um 15:00 Uhr statt.

Pfarrer Thomas Vesterling erreichen Sie zu den Sprechzeiten jeweils Montag nachmittags im Gemeindehaus Klein Schwechten (Dorfstr. 80), via Mail unter Vesterling@kirchenkreis-stendal.de oder telefonisch unter 039388 / 906734 oder Fax 906735.

Einladung zum Weihnachtskonzert am 21. Dezember um 16 Uhr

Weihnachtskonzert im Kerzenschein mit dem Altmark-Ensemble Stendal in der Krusemarker Kirche. Freuen Sie sich auf Chormusik, Orgel- und Flötenspiel. Der Eintritt ist frei, wir bitten um eine Spende.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger der Gemeinde Rochau!

Weihnachten und die Zeit zwischen den Jahren bringen uns ein paar Tage Besinnlichkeit, ein paar Tage Innehalten und Aufatmen. Alles ruht – die Geschäfte, die Politik und Teile unseres Alltags. Wie mannigfaltig und wie verschieden voneinander waren doch die Wünsche, die wir vor zwölf Monaten dem jungen Jahre mitgaben. Haben sie sich alle erfüllt? Gewiss nicht, aber das erwarten wir auch gar nicht.
Wir dürfen schon herzlich froh und dankbar sein, wenn einige kleine Wünsche ihre Erfüllung fanden.
Die größten Werte des Lebens: Gesundheit, Liebe, Friede und Freude, hat das vergangene Jahr uns erhalten. Darum sollten wir besinnlich zurückschauen auf dieses scheidende Jahr. Vor allen Dingen wollen wir nicht fragen: „Was ist uns das Jahr 2014 schuldig geblieben?“ Wir wollen lieber die Frage stellen: „Was sind wir diesem Jahr schuldig geblieben? Welche unser vielen guten Vorsätze, mit denen wir es begannen, haben wir auch wirklich durchgeführt?“ Wir wissen ja, dass gute Vorsätze trügerisch genug sind. Wir haben Zeit, mit unseren Angehörigen und Freunden ein schönes Fest zu begehen. Wir haben Zeit, uns wieder auf uns selbst zu besinnen und auf das, was uns wichtig ist im Leben.
Vor diesem Hintergrund bleibt mir, Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien, Freunde und Bekannten zu wünschen, sowie einen schönen und stimmungsvollen Jahreswechsel. Gleichzeitig wünsche ich Ihnen und uns allen für das Jahr 2015 vor allem Frieden, Gesundheit und Wohlergehen.

Uwe Großpietsch
Bürgermeister
Gemeinde Rochau

Einladung zur Einwohnerversammlung mit Neujahrsempfang

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Iden, zum Jahresauftakt 2015 möchte ich Sie recht herzlich zur obigen Veranstaltung am Freitag, den 23. Januar 2015 um 19.00 Uhr ins Gemeindehaus in Iden einladen. Ich würde mich freuen, Sie zu dieser Veranstaltung begrüßen zu können.

N. Kuhlmann

Sankt Martin und Lichterfest in Kita „Regenbogenland“ Goldbeck

Schon früh am Morgen war zu erkennen, dass heute etwas anders war als sonst. Der Weg zur Kita war mit Kürbissen und Lichterketten beleuchtet, so dass sich den Eltern und Kindern ein schöner Anblick bot. Im ganzen Haus war eine angenehme Ruhe und Stille zu spüren.
Um 8.00 Uhr nahmen die Kinder in gemütlicher Atmosphäre ihr Frühstück ein.
Danach versammelten sich alle Kinder in der roten Gruppe und warteten gespannt was nun passiert. Frau Grigoleit (Kirchengemeindepädagogin) begrüßte alle Anwesenden recht herzlich und fragte warum wir uns hier treffen. Die Kinder konnten ihr natürlich sofort antworten, denn in den Tagen zuvor wurde in der Kita bereits über Sankt Martin gesprochen und es wurden Lieder gesungen.
Nun öffnete sich der Vorhang und das Mit-Mach-Theaterstück begann.
Frau Grigoleit und die Erzieher animierten die Kinder geschickt zum Mitmachen, so dass sie die ganze Zeit gespannt zuhörten und in die Geschichte mit einbezogen wurden. Anschließend teilte Sankt Martin seine Hörnchen unter den Kindern und diese teilten sie wiederum untereinander. Zum Abschluss, des Theaterstücks bedankten sich die Kinder mit einem riesigen Applaus. Ein herzliches Dankeschön gilt unseren Praktikantinnen und Darstellern, die zusammen mit Frau Grigoleit die Geschichte von Sankt Martin aufführten. Auch den Eltern, die am Abend zuvor Martinshörnchen gebacken haben, ein herzliches Dankeschön.
Richtigstellung: Das Martinsfest fand nicht in der Kita Rochau, sondern in der Kita Goldbeck statt. Daher wurde der Artikel erneut veröffentlicht. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.

Das Team der
Kita „Regenbogenland“

Hurra, ab ins Kino!

Am 28. November fuhren alle Schüler und Lehrer der Grundschule Goldbeck um 09.30 Uhr mit 2 Bussen ins Kino nach Stendal um den Film „Mein Freund – der Delfin“ zu sehen. Große Aufregung vorher – 1. und 2. Stunde Unterricht – Geld für Popkorn? – Welche Tasche? In Stendal angekommen, hieß es anstellen, wer etwas kaufen möchte! Mit der kinotypischen Ausrüstung machten wir uns es in den Sesseln bequem und verfolgten die Geschichte vom behinderten Delfin, der zum Schluss mit einer Freundin und seiner Schwanzprothese im Wasserbecken Freudensprünge absolvierte. „Ein toller Film“ meinten viele Kinder! In Goldbeck angekommen, war der Appetit aufs Mittagsessen nicht sehr groß. Mit dem Spiel auf dem Platz beendeten alle diesen tollen Freitag.

H. Heidenreich
Grundschule Goldbeck

Theaterbesuch der Grundschule Goldbeck

„Hänsel und Gretel“ hieß das diesjährige Weihnachtsmärchen am Theater der Altmark in Stendal. Erstmals fuhren unsere beiden Schulen gemeinsam am 3. Dezember zur Aufführung. Das bekannte Märchen der Gebrüder Grimm ist allen Schülern wohlbekannt. Deshalb waren alle gespannt, wie dieses Jahr das beliebte Märchen inszeniert wurde.
Gespielt und gesungen wurden die Märchenfiguren nicht nur von Personen, sondern auch von Puppendarstellern. Das kam besonders gut bei unseren kleinen Zuschauern an. Während des gesamten Theaterstückes waren die Schüler begeistert, da viele bekannte Kinderlieder und auch eigene Musikstücke die Aufführung bereicherten. Dazu trugen aber auch die Schauspieler und das ständig wechselnde Bühnenbild bei. Auch wir Erwachsenen waren positiv überrascht von der gelungenen Aufführung.

Schnuppertag der neuen Erstklässler in der Grundschule Goldbeck

Am 20. November kamen die Schüler der neuen 1. Klasse zum Schnuppern in die Grundschule. Aus 4 Kindertagesstätten trafen sich die „Schüler“ im Musikraum. Jeder stellte sich vor. Nach einem gemeinsamen Lied mit Begleitung durch Orffsche Musikinstrumente gingen alle auf Entdeckungstour durch die Schule.
Jede Klasse wurde besucht, in Klasse 3 hörten wir das Lied von Helene Fischer „Atemlos“ und Herr Lühe verteilte Traubenzuckerbonbons. Auf dem Spielplatz konnten nochmals alle toben und rennen. Nach einer Stunde wurden die Kinder wieder abgeholt. Es war toll – antworteten die Kinder auf die Nachfrage von Eltern und Erziehern. Bis zum nächsten Schnuppertag im 2. Halbjahr!

Grundschule Goldbeck
H. Heidenreich

Klasse 2 der Grundschule Goldbeck war auf Zeitreise bei den Römern

Am 26. November waren wir auf Zeitreise bei den Römern. Mit dem Zug fuhren wir nach Stendal und wanderten vom Stadtseebahnhof zum Winckelmannmuseum. Dort erwartete uns bereits die Museumsführerin. Nachdem wir unsere Zeitreise begonnen hatten, durften sich alle Kinder als Römer verkleiden. Dann kämpften wir mit Schwert und Schild. Anschließend sahen wir uns einen Teil von Pompeji an und durften durch die Vulkanröhren krabbeln. Es gab vieles zu entdecken. Wir lernten auch etwas über die Götter der damaligen Zeit. Nach der Frühstückspause besichtigten wir das Trojanische Pferd und gingen ins Forscherlabor. Hier modellierten wir aus Ton verschiedene Figuren.
Nachdem alle Kinder aus dem Labyrinth herausgefunden hatten, ging es wieder nach Hause.
Wir hatten einen schönen Tag.

Klasse 2 der
Grundschule Goldbeck

Viel Beifall beim Gänselieselfest

Bei uns in Arneburg ist das Gänselieselfest mit einem Umzug durch die Stadt Tradition. In der Schule wird vorher dafür ein Programm geübt. Es gibt sogar eine Geflügelausstellung. Am Vormittag treffen wir uns an der Schule zu einem Umzug durch die Stadt. Das Gänsepaar aus dem letzten Jahr zieht in tollen Kostümen dabei den Gänsewagen. Die Eltern gehen mit uns Kindern mit. Als wir alle an der Stadthalle angekommen sind, hatten der Kindergarten und die Grundschule ein Herbstprogramm vorbereitet. Beim Gänselieselfest verkleiden wir uns alle. Eine Jury wählt am Ende das nächste Gänselieselpaar des Jahres, dabei gibt es viel Beifall von den Eltern. Am Nachmittag kommen Tanzgruppen und zeigen ihr Programm, das bereitet Freude.

Hannah Berr und Jonas Chmielewski, Klasse 4 a

Interessante Vorbereitung zur Fahrradprüfung

Die Verkehrswacht besucht unsere Grundschule zweimal im Jahr. Wir freuen uns immer riesig darauf und haben sehr viel Spaß dabei. Zuerst müssen wir einen theoretischen Teil absolvieren, in dem wir verschiedene Aufgaben auf Arbeitsblättern lösen müssen. Das alles erklärt uns Herr Sommer, von dem wir auch Hilfe kriegen. Diesmal haben wir mit ihm das Linksabbiegen und das Vorfahrtbeachten geübt. Danach schließt sich der praktische Teil an. Dafür gehen wir in unsere Turnhalle. Hier hat das Team einen Parcours zum Thema aufgebaut. Jeder Schüler bekommt ein verkehrssicheres Fahrrad sowie einen Fahrradhelm zugewiesen. Bevor wir loslegen können, gehen wir die Strecke erst einmal ab. Danach müssen wir alles möglichst fehlerfrei bewältigen. Dabei sind Vorfahrtsregeln und Linksabbiegen zu berücksichtigen. Für manche Schüler war es leicht. Jedoch haben auch einige Schüler kleine Schwierigkeiten dabei. Doch die Hälfte der Klasse hatte null Fehler. Schließlich bestanden alle die Prüfung und waren stolz, dass sie es geschafft haben.

Lara Ballenthin, Leonhardt Gohlke, Klasse 4 a

Toller Oma-und-Opa-Tag in Klein Schwechten

Am 12. November war es wieder so weit, traditionell fand in unserer Einrichtung der beliebte Oma-und-Opa-Tag statt. Alle Kinder hatten sich intensiv auf diesen Tag vorbereitet. Die Kindergartengruppe eröffnete den gemeinsamen Vormittag mit Tischsprüchen. Zu ihrem Programm mit Liedern und Gedichten gehörte auch die Aufführung der Geschichten von den „Drei kleinen Schweinchen“ und vom „Rübchen“. Danach traten auch noch die Krippenkinder auf. Zum Abschluss stellen sich die Jüngsten unseres Kindergartens den Omas und Opas vor. Den anwesenden Großeltern sah man den Stolz und die Freude an den Aufführungen der Kinder an.

Schwerlaster machen Bogen um Gethlingen – Ortsumfahrung ist fertig

Fotos: Andreas Puls.

Nach einer Bauzeit von rund fünf Monaten wurde die Ortsumfahrung Gethlingen offiziell für den Verkehr freigegeben. Dazu fand im Einmündungsbereich der Gethlinger Ortszufahrt eine Feierstunde statt.

Mit dem Durchschneiden eines Absperrbandes wurde die Ortsumgehung Gethlingen symbolisch für den Verkehr freigegeben. Gemeinsam mit Mia (vorn links) und Emma aus der "Villa Spatzennest" übernahmen diese Aufgabe (von links) Denis Gruber, Thomas Webel, Hardy Peter Güssau, Eike Trumpf und Manfred Krüger (Leiter der Landestraßenbaubehörde Nord).

„Mit dem Bau der neuen Straße wird der Ort Gethlingen spürbar vom Durchgangsverkehr entlastet", sagte Sachsen-Anhalts Verkehrsminister Thomas Webel (CDU) in seiner kurz gehaltenen Ansprache – nachdem eine kleine Abordnung der Kita "Villa Spatzennest" aus Hohenberg-Krusemark zum Auftakt das Lied von der neuen Straße gesungen hatte. Um auf die Anmerkung des Ministers zurückzukommen: Faktisch gibt es jedoch seit einigen Tagen gar keinen Durchgangsverkehr mehr durch das Dorf, denn nach Gethlingen zweigt nur noch eine Straße von der neuen Ortsumgehung ab – eine Sackgasse.

Wohl alle Einwohner von Gethlingen, insbesondere die direkten Anlieger der bisherigen Ortsdurchfahrt im Zuge der Landesstraße L14, sind über die neue Umgehungsstraße besonders glücklich. Haben sie doch am meisten unter der Verkehrsbelastung auf der völlig maroden Straße gelitten. Darum waren viele von ihnen zur Verkehrsfreigabe erschienen. Aber auch die Kraftfahrer aus der Region und der überörtliche Verkehr wissen die neue Straße zu schätzen. Kein nerviges Nadelöhr und keine Buckelpiste mehr.

Zu den vielen Teilnehmern der Feierstunde zählten neben Minister Webel und Kollegen seines Ressorts sowie der Landesstraßenbaubehörde Vertreter des Landkreises Stendal, der Verbandsgemeinde (VG) Arneburg-Goldbeck, der Gemeinde Hohenberg-Krusemark, Vertreter der Baufirma und eine Reihe anderer Gäste. Auch der CDU-Landtagsabgeordnete Hardy-Peter Güssau war mit dabei. Stellvertretend für Landrat Carsten Wulfänger nahm dessen Beigeordneter Denis Gruber (SPD) teil.

Aus Sicht des Präsidenten der Landesstraßenbaubehörde, Uwe Langkammer, wurde mit dem Bau der Umgehungsstraße auch ein aktiver Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet. Er bedankte sich bei allen Beteiligten, den am Bau beteiligten Firmen, aber auch den Behörden und Verbänden bescheinigte er eine sehr gute Zusammenarbeit.

Wie der Bürgermeister der VG Arneburg-Goldbeck, Eike Trumpf, ausführte, sei es sehr erfreulich, dass die Ortsumgehung Gethlingen nach rund zehnjährigem Kampf endlich Realität geworden sei. "Es war eine dringende Notwendigkeit, denn mit dem Zellstoffwerk Stendal hat der Schwerlastverkehr stark zugenommen. Ich habe in den Jahren oft mit Gethlingern gesprochen, die mir geschildert haben, wie sehr sie unter der Situation leiden." Die neue Straße sei für die ganze Region ein wichtiger Infrastrukturfaktor, fügte Trumpf hinzu.

Der Verkehrsminister ging auf die Kosten ein. Das Land hat rund 1,2 Millionen Euro in den Bau der rund einen Kilometer langen und sechseinhalb Meter breiten Umgehungsstraße investiert. Zwei Drittel davon übernimmt die EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Den Nutzern der Ortsumgehung wünschte Webel allzeit unfallfreie Fahrt und: "Den Einwohnern von Gethlingen künftig einen ruhigen Schlaf." Langkammer lobte in seiner Ansprache auch die altmärkische Bauwirtschaft. Die Maßnahme, die von einer Firma aus der Region ausgeführt wurde, sei dafür ein Beleg.

Mit Blick auf die Adventszeit sangen die Mädchen und Jungen "Villa Spatzennest" noch ein Weihnachtslied. Dann wurde das Absperrband durchschnitten und damit die symbolische Verkehrsfreigabe vollzogen. Laut Verkehrsministerium werden im kommenden Frühjahr in unmittelbarer Nähe der neuen Straße noch 63 Winterlinden sowie auf einer Fläche von rund einem Hektar zwischen der Ortsumgehung und dem Ort Gethlingen weitere Sträucher und Einzelbäume gepflanzt.

Andreas Puls

Mitglieder des Vereins "Nordwall Classic" aus Stendal waren mit ihren Oldtimern zur Verkehrsfreigabe angereist und befuhren nach dem Bandschnitt als Erste die Ortsumgehung.

Eine kleine Abordnung der Kindertagesstätte "Villa Spatzennest" aus Hohenberg-Krusemark nahm mit ihrer Leiterin Katrin Eppert an der Feierstunde teil und erfreute mit zwei Ständchen.

Baben – unser Dorf soll schöner werden

Unter diesem Motto stand die Einladung an alle Babener zum Laubharken auf dem Friedhof. Am Sonnabend, 22. November, sollte dann der Einsatz starten. Schon am Freitag waren mehrere Babener fleißig. Bäume und Büsche wurden verschnitten und schon viel Laub geharkt. Auf Nachfrage war die Antwort: „ Wir sind morgen nicht da, deshalb wollen wir heute schon helfen.“ Toll!!
25 Helfer - „Jung und Alt“ waren fleißig dabei. 11 große Big-Pack-Säcke wurden mit Laub gefüllt, die Landwirt Helge Bokelmann per Trecker in den nächsten Tagen entsorgt hat. Nach getaner Arbeit trafen sich alle „Laubharker“ vor der Kirche und es wurde sich noch bei Glühwein, Schnittchen, Kaffee und Kuchen gestärkt. Dabei wurde erzählt und Neuigkeiten ausgetauscht. Alle waren sich einig - der nächste Einsatz soll im Frühjahr sein.
An alle Helfer herzlichen Dank!!

Ingetraut Voigtländer
Vorsitzende
des Gemeindekirchenrates

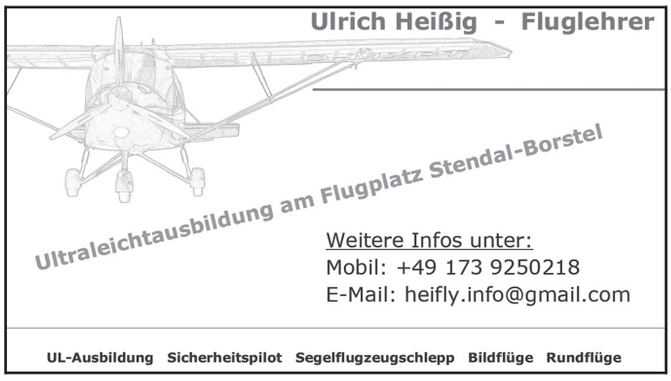

Wohnungsangebote des Idener Gemeindewerkes

Ort	Straße	Anzahl der Leerwohnungen	Raumzahl	Wohnfläche	Kaltm. € / m²	Beheizung
Iden	Neue Straße	zwei	1-R.-Whg.	29,73 m²	4,20 €	Fernwärme
Iden	Neue Straße	zwei	2-R.-Whg.	45,47 m²	4,09 €	Fernwärme
Iden	Neue Straße	zwei	4-R.-Whg.	74,08 m²	4,09 €	Fernwärme
Iden	Schmiedeweg	eine	3-R.-Whg.	54,70 m²	4,14 €	Fernwärme
Iden	An der Feldbreite	eine	2-R.-Whg.	39,05 m²	3,20 €	Fernwärme
Iden	An der Feldbreite	zwei	3-R.-Whg.	55,68 m²	2,87 €	Fernwärme

Interessenten melden sich bitte bei: Idener Gemeindewerk GmbH, Lindenstraße 17 a, 39606 Iden. Tel.: 039390-81318
Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Sachsen-Anhalts Karnevalisten zu Gast in Rochau – 25. Präsidententreffen mit 64 Vereinen

Vom 28. bis 30. November fand in Rochau das 25. Präsidententreffen des Karneval-Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. statt.
Rolf Klees, Präsident der Rochauer Carnevalsgemeinschaft e.V., schaut noch einmal auf dieses bedeutendste Ereignis der 50-jährigen Vereinsgeschichte der RCG zurück: „Seit Monaten waren viele fleißige Helfer damit beschäftigt, für einen reibungslosen Programmablauf über das gesamte Wochenende hinweg zu sorgen. Und dies ist uns wohl auch gelungen, wie uns die zahlreichen positiven Äußerungen der 64 anwesenden Karnevalsvereine des Landes sowie das Lob des Präsidiums des KLV und der Ehrengäste bewiesen hat.“
Der Elferrat der Rochauer Carnevalsgemeinschaft möchte sich an dieser Stelle nochmals bei allen Helfern, vor allem bei dem Organisationsteam um Uli Heißig sowie bei allen Aktiven, die das Publikum auf der Abendgala begeistert haben, bedanken. Unser Dank richtet sich auch an die Raststätte Ziegenhagen, die Landes-Sportschule in Osterburg und das Altmarkhotel in Düsedau, wo unsere Gäste ihre kurzen Nächte verbrachten sowie an das Busunternehmen Ladtsch aus Goldbeck für den reibungslosen Transport, an Altmark Catering in Stendal für das schmackhafte Essen und an das Team um Dirk Mertens aus Schinne für die Bewirtung. Nicht zuletzt möchten wir der Gemeinde Rochau mit ihrem Bürgermeister Uwe Großpietsch, dem Leiter der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck Eike Trumpf und dem Landrat Herrn Carsten Wulfänger sowie dem Präsidium des KLV mit seinem Präsidenten Dirk Vater und natürlich unserem Schirmherren, dem Finanzminister von Sachsen-Anhalt, Herrn Jens Bullerjahn für die Unterstützung und die lobenden Worte danken.
„Damit dieses gewagte Projekt, ein solches landesweites Event in unser kleines Altmarkdorf zu holen, auch finanziell auf festen Beinen steht, haben wir neben unseren langjährigen Sponsoren viele neue Geldgeber gewinnen können,“ berichtet Klees weiter. „Auch ihnen gilt natürlich unser Dank.“
Auch wenn jetzt allen Verantwortlichen ein Stein vom Herzen fällt, darf man nicht vergessen, dass dies nur der Beginn der 50. Session für die Rochauer Karnevalisten war. Am 17.Januar 2015 geht es bereits mit der 1. Abendveranstaltung weiter. Am 24. und 25.01.2015 folgen dann die Nachmittagsveranstaltung und der Kinderfasching. Das Jubiläumsprogramm wird dann nochmals am 31.01. und am 07.02.2015 zu sehen sein. Der Kartenverkauf dafür hat gerade begonnen. Kartenbestellungen richten Sie bitte an Herrn Rolf Scheinert unter der Telefonnummer: 039328-985650.

Gruppenfoto der Präsidenten der 64 anwesenden Vereine und der Präsidiumsmitglieder des Karnevallandesverbandes (KLV) Sachsen Anhalt

Dankend nimmt die RCF den Scheck unsere Verbandsgemeindebürgermeisters Eike Trumpf entgegen.

Weitere Veranstaltungstermine:
Abendveranstaltungen am 17.01., 31.01. und am 07.02. jeweils 19.19 Uhr. Karten dafür sind erhältlich bei Rolf Scheinert, Rochau, Achterstraße 54 oder telefonisch ab 16.00 Uhr unter 039328 - 985650.
Die Nachmittagsveranstaltung findet am 24.01. um 15.00 Uhr statt. Ab 14.00 Uhr gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen. Karten dafür sind erhältlich bei Ingrid Packebusch, Rochau, Achterstraße 27; ✆ 039328 - 470.
Der Kinderkarneval findet am 25.01.um 15.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Rochau statt.

Das waren die Prinzenpaare von Sachsen Anhalt, die sich der Wahl zum Landesprinzenpaar gestellt haben. Sieger wurden Enrico und Sandra Elmenthaler vom MCC Dessau.

— Amtliche Bekanntmachungen —

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die aviäre Influenza.

Aufgrund der §§ 37, 38 des Tiergesundheitsgesetzes und des § 13 der Geflügelpest-Verordnung werden hiermit nachstehende Maßnahmen bekannt gegeben und verfügt:
Sämtliches im Landkreis Stendal gehaltenes Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) ist ab sofort ausschließlich

1. in geschlossenen Ställen oder
2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenabgrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), zu halten.

Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme wird im öffentlichen Interesse angeordnet. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
Die Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und kann insbesondere dann widerrufen werden, wenn durch eine Risikobewertung nach Maßgabe des Absatzes 2 des § 13 Geflügelpest-Verordnung festgestellt wurde, dass die Aufstallung des Geflügels nicht mehr erforderlich ist oder sich die Tierseuchenlage verändert hat.

Begründung
Am 05. November 2014 wurde in einem Putenbestand des Landkreises Vorpommern-Greifswald das Influenza-A-Virus vom Subtyp H5N8 nachgewiesen und der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt. Darüber hinaus wurde bei einer Krickente (Wildente) auf der Insel Rügen eine Infektion mit gleichem Virustyp festgestellt.
Bei der aviären Influenza handelt es sich um eine ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, die schnell epizootische Ausmaße annehmen und damit Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann.
Bei der Risikobewertung gemäß §13(2) der Geflügelpestverordnung wurde zugrunde gelegt, dass der Landkreis Stendal Rast- und Durchzuggebiet für wildlebende Wat- und Wasservögel ist und im Landkreis mehrere Flüsse, andere Oberflächengewässer und Feuchtgebiete als Risikogebiete vorhanden sind.
Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 VwVfG kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:
Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO wurde die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hätte in diesem Fall keine aufschiebende Wirkung. Ein besonderes öffentliches Interesse ist hier gegeben, weil durch die Ausbreitung der aviären Influenza unter anderem die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch von wirtschaftlichen Folgen erheblich wäre und deshalb sofort zu unterbinden war.
Der Schutz hoher Rechtsgüter erfordert, wie in diesem Fall, ein Zurückstehen der Individualinteressen etwaiger Geflügelhalter am Eintritt der aufschiebenden Wirkung infolge eines eingelegten Rechtsbehelfs. Das öffentliche Interesse an umgehenden Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz gegen eine Weiterverbreitung der Seuche überwiegt.

Ordnungswidrigkeiten:
Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenem Bußgeld bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1-2, 39576 Stendal einzulegen.

Rechtsgrundlagen

1. Tiergesundheitsgesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324)
2. Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), die durch Artikel 29 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) geändert worden ist
3. Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist
4. Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Juli 2014 (BGBl. I S. 890) geändert worden ist

Carsten Wulfänger
Landkreis Stendal

Ausschreibung Gemarkung Arneburg

Die Stadt Arneburg beabsichtigt, das Objekt in der Gemarkung Arneburg, Flur 8 Flurstück 202 Achterstraße 4 in Arneburg, mit einer Grundstücksfläche von 196 m² zu verkaufen. Auf dem Grundstück befinden sich zwei Gebäude. Das Grundstück liegt im Denkmalschutz- und Sanierungsgebiet.

Achterstraße 4
Baujahr Gebäude ca. 1885
Bruttogrundfläche Gebäude 1: 77 m² (2 geschossig)
Bruttogrundfläche Gebäude 2: 81 m² (1 geschossig)

Mindestgebot: 3.935,00 Euro

Angebote sind in der Zeit vom 01.01.2015 bis 30.01.2015

an die
Stadt Arneburg
über: Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck
-Liegenschaftsamt-
An der Zuckerfabrik 1
39596 Goldbeck

zu richten.

Für die Besichtigung der Grundstücke und die Einsicht in die vorliegenden Gutachten vereinbaren Sie bitte mit der Kämmerei der Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck (Tel. 039388/ 971-41) einen Termin.

— Amtliche Bekanntmachungen —

Ausschreibung ehemaliges Gutshaus Rochau

Die Gemeinde Rochau beabsichtigt, das Bürger- und Mietshaus in Rochau (ehemaliges Gutshaus), Breite Straße 47, mit einer vermessenen Grundstücksfläche von 688 m² und das Geschäftshaus Breite Straße 49 mit einer vermessenen Grundstücksfläche von 618 m² gemeinsam zu verkaufen.

Bürger- und Mietshaus Breite Straße 47
Baujahr Gebäude ca. 1900 als Gutshaus
Baujahr Zufahrt 2007
Bruttogrundfläche: 985 m²
teilweise saniert
2 Wohnung vermietet
1 Gewerberaum vermietet
Voraussetzung für weitere Vermietung von 2-3 Wohnungen vorhanden

Geschäftshaus Breite Straße 49
Baujahr Gebäude ca. 1900 als Nebengebäude, Umbau zum Geschäftshaus 1999
Baujahr Parkplatz 2007
Geschäftsfläche: 270 m²
3 Gewerberäume vermietet

Gebote können in der Zeit vom 01.01.2015 bis 30.01.2015 abgegeben werden

an:
Gemeinde Rochau
über:
Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck
An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck

Für die Besichtigung der Grundstücke und die Einsicht in die vorliegenden Gutachten vereinbaren Sie bitte mit der Kämmerei der Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck (Tel. 039388/ 97120) einen Termin.

Ausschreibung Mehrzweckgebäude Sanne

Die Gemeinde Hassel beabsichtigt, ein Gebäude in Sanne, Dorfstraße 28, mit einer vermessenen Grundstücksfläche von ca 1.083m² zu verkaufen.

Baujahr Gebäude ca. 1987
Ausbau des Dachgeschosses 1989
Bruttogrundfläche des Gebäudes: ca. 501 m²

Beschreibung:
- Nutzung des Erd- und Kellergeschosses zur Zeit als Gemeindebüro
- Dachgeschoss ausgebaut als Wohnung (zur Zeit vermietet)
- massives, zweigeschossiges und vollunterkellertes Gebäude
- gemauerte Innenwände
- Holz- und Kunststofffenster
- Satteldach aus Betondachpfannen
- das Gebäude befindet sich seit 1987 in ständiger Nutzung und ist laufend instandgehalten
- auf dem Grundstück befinden sich eine Werkstatt, eine Reihengarage mit zwei Stellplätzen und ein Spielplatz

Gebote können in der Zeit vom 01.01.2015 bis 30.01.2015 abgegeben werden

an:
Gemeinde Hassel
über:
Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck
An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck

Für die Besichtigung des Gebäudes mit Grundstück und die Einsicht in das vorliegende Gutachten vereinbaren Sie bitte mit der Kämmerei der Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck (Tel. 039388/ 97141) inen Termin.

Ausschreibung Gebäude Schule Sanne

Die Gemeinde Hassel beabsichtigt, ein Gebäude in Sanne, Hassler Weg 1, mit einer vermessenen Grundstücksfläche von 1.940 m² zu verkaufen.

Baujahr Gebäude ca. 1968
Anfang der 80-iger hofseitig erweitert
Bruttogrundfläche des Hauptgebäudes: ca. 936 m²
Bruttogrundfläche des Anbaus: ca. 247 m²

Das Gebäude wird zur Zeit als Schulgebäude genutzt.
- Hauptgebäude zweigeschossig und vollunterkellert
- Anbau eingeschossig und nicht unterkellert
- Dachgeschoss jeweils noch ausbaufähig
- Ziegelbau
- Sanierungen in den letzten Jahren: Fassade, Fenster, Fußbodenbeläge, teilweise Sanitäranlagen,
- Heizungsanlage, Einbau einer Fluchttreppe
- gepflasterte Außenfläche vorhanden
- Spielplatz

Gebote können in der Zeit vom 01.01.2015 bis 30.01.2015 abgegeben werden

an:
Gemeinde Hassel
über:
Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck
An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck

Für die Besichtigung des Gebäudes mit Grundstück und die Einsicht in das vorliegende Gutachten vereinbaren Sie bitte mit der Kämmerei der Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck (Tel. 039388/ 97120) einen Termin.

— Amtliche Bekanntmachungen —

Ausschreibung Flurstücke Hassel

Die Gemeinde Hassel beabsichtigt, die Flurstücke 97 und 105 der Flur 10 in der Gemarkung Hassel zu veräußern.

Die Flurstücke befinden sich im „Arnimer Weg" im OT Wischer. Die Flurstücke liegen nebeneinander und grenzen an den „Arnimer Weg". Bei den Flurstücken handelt es sich um nicht bebaute Grünflächen. Das Flurstück 97 weist eine Fläche von 126 m² und das Flurstück 105 eine Fläche von 23 m² auf. Für beide Flurstücke sind keine Belastungen oder Beschränkungen im Grundbuch eingetragen.

Angebote sind vom 01.01.2015 bis 30.01.2015 an folgende Adresse, zu einem Mindestgebot in Höhe von 40 Euro/m², zu richten:

Gemeinde Hassel
über
Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck
An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck

Für die Besichtigung des Grundstückes vereinbaren Sie bitte mit der Kämmerei der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Tel. 039388/971-41) oder mit dem Bürgermeister Herrn Rihsmann (Tel. 0171 /4450753) einen Termin.

Ausschreibung Grundstück Werben

Die Hansestadt Werben beabsichtigt, das Grundstück, Marktstraße 5, 39615 Hansestadt Werben mit einer Grundstücksfläche von 160 m² zu verkaufen.

Marktstraße 5
Baujahr Gebäude ca. 1872
Bruttogrundfläche: 176 m²
Einfamilienhaus – Reihenhaus
Fachwerkbau mit Innenhof – sanierungsbedürftig

Mindestgebot: entfällt

Angebote vom 01.01.2015 bis 30.01.2015

an:
Hansestadt Werben
über:
Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck
An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck

Für die Besichtigung der Grundstücke und die Einsicht in die vorliegenden Unterlagen vereinbaren Sie bitte mit der Kämmerei der Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck (Tel. 039388/ 97141) einen Termin.

Ausschreibung Waldbad Wischer

Die Gemeinde Hassel beabsichtigt, das Waldbad mit Campingplatz und Waldgasthof in Wischer zu verpachten.
Das Waldbad Wischer befindet sich in einer reizvollen Waldlandschaft im Herzen der Altmark, im Städtedreieck Stendal-Arneburg-Tangermünde. Zum Waldbad gehören ein Campingplatz und ein Waldgasthof. Der Baggersee mit einer Größe von ca. 5 ha bietet einen herrlichen Sandstrand. Die Einrichtungen sind behindertengerecht. Zahlreiche Spiel- und Sportmöglichenkeiten, wie Volleyball, Fussball, Minigolf, Tischtennis, Badminton und zwei Spielplätze können genutzt werden.

Die nähere Umgebung bietet weitere Freizeitangebote, wie Reiten, Wandern und Radwandern. Für den Angelsport ist der Baggersee ebenso geeignet.

Das Objekt wird derzeit als Waldbad betrieben. Der bestehende Pachtvertrag läuft am 31.12.2018 aus. Im Einvernehmen mit dem bisherigen Pächter könnte eine frühere Verpachtung durchaus erfolgen.
Angebote sind an folgende Adresse zu richten:
Gemeinde Hassel
über
Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck
An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck

Für die Besichtigung des Grundstückes vereinbaren Sie bitte mit der Kämmerei der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Tel. 039388/97120) oder mit dem Bürgermeister Herr Rihsmann (Tel. 0171 /4450753) einen Termin.

Jahresabschluss des Infrastrukturbetriebes der Stadt Arneburg Eigenbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2013

Der Stadtrat der Stadt Arneburg hat in seiner Sitzung am 25. November 2014 folgenden Beschluss (Nr.22/110/14) gefaßt:

„Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Nr. 102/ISBA/14 auf seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes vom 24.03.1997 (GVBl. S.446), in seiner zuletzt geänderten Fassung und der Eigenbetriebsverordnung vom 25.05.2012 (GVBl. LSA Nr. 12/2012 S.160), den Jahresabschluss und den Lagebericht des Infrastrukturbetriebes der Stadt Arneburg für das Jahr 2013 auf der Grundlage der durchgeführten Jahresabschlussprüfung durch die Prüfungsgesellschaft Göken, Pollak u. Partner sowie dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal festzustellen.

Entsprechend EigBG § 19 Abs. 4 entscheidet der Stadtrat über die Verwendung des Jahresgewinns.
Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2013 und der Lagebericht des Infrastrukturbetriebes der Stadt Arneburg wurde mit einem Bestätigungsvermerk durch Göken, Pollak u. Partner am 18.07.2014 und am 14.11.2014 mit einem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal versehen.

gez. Unterschrift *Siegel*
Riedinger *Stadt Arneburg*

— Amtliche Bekanntmachungen —

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Infrastrukturbetrieb der Stadt Arneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Nach § 6 Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen der Satzung und der Einhaltung der Pflichten nach § 6 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 der KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriesbsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6 b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach die Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt."

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Potsdam, 18. Juli 2014

Stempel *Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH*

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Unterschrift *gez. Unterschrift*
(ppa. Lindner) *(Held)*
Wirtschaftsprüfer *Wirtschaftsprüfer"*

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal für das Jahr 2013 des Infrastrukturbetriebes der Stadt Arneburg:

„Stendal, den 14.11.2014

Als die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle trifft das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal gemäß der kommunal- und eigenbetriebsrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 den folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 18.07.2014 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2013 beauftragte Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Infrastrukturbetriebes der Stadt Arneburg den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes vermittelt unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ergänzend zu den Prüfungshandlungen des Wirtschaftsprüfers waren die Prüfer des kreislichen Rechnungsprüfungsamtes auf der Grundlage der Bestimmungen des § 136 ff des Kommunalverfassungsgesetzes LSA am Beispiel des Jahres 2013/14 und anhand ausgewählter Sachverhalte mit Vergabeverfahren und mit Kassenangelegenheiten des Infrastrukturbetriebes befasst. Die Ergebnisse werden dem Eigenbetrieb mit dem Prüfvermerk vom 19.11.2014 zur Kenntnis gegeben und mit dem Betriebsleiter ausgewertet.

Auch im Ergebnis dieser Prüfungshandllungen ergaben sich keine Feststellung, die einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Jahr 2013 entgegenstehen.

gez. Unterschrift
Ralf Mosow
Amtsleiter

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden gemäß § 18, Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes – EigBG – im Land Sachsen-Anhalt für die Dauer von zehn Arbeitstagen in der Zeit vom 12. 01. bis 23. 01. 2015 (Mo.- Do. von 8.00 bis 16.00 Uhr; Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) am Sitz des Eigenbetriebes, Osterburger Straße 1 in 39596 Arneburg öffentlich ausgelegt.

L. Riedinger
Bürgermeister der Stadt Arneburg

— Amtliche Bekanntmachungen —

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck über die Bestätigung der Jahresrechnung 2012 der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck sowie die Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Beschlussnummer: 02/101/14

Auf der Grundlage des § 120 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck am 17.11.2014 folgendes beschlossen:
„Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung gem. § 120 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288) über die Jahresrechnung 2012 der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Verbandsgemeindebürgermeister die Entlastung für diesen Zeitraum."

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit vom 05.01.2015 bis 20.01.2015 im Verwaltungsamt Arneburg-Goldbeck, Amt Kämmerei, in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Goldbeck, 17.11.2014

Trumpf
Verbandsgemeindebürgermeister

2. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Rochau für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des §103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rochau die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 22.10.2014 beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	Die bisher festgesetzten Gesamtbeträge des 1. Nachtragshaushaltsplans	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	1.004.000	./.	./.	1.004.000
Aufwendungen	985.200	./.	./.	985.200
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	1.004.000	./.	./.	1.004.000
Auszahlungen	955.200	./.	./.	955.200
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	399.000	12.770	./.	411.770
Auszahlungen	795.400	31.170	./.	826.570
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	155.000	./.	./.	155.000
Auszahlungen	35.100	./.	./.	35.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 155.000 Euro nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

— Amtliche Bekanntmachungen —

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen wird, wird nicht geändert.

Rochau, den 22.10.2014

(Unterschrift Bürgermeister)

Gemeinde Rochau (Siegel) Landkreis Stendal

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 17.12.2014 bis 07.01.2015 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck öffentlich aus.
Die nach §107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Stendal am 20.11.2014 unter dem Aktenzeichen 30.01.00–2.2.–435-HH 2014 (2. Nachtrag) erteilt worden.

Rochau, den 27.11.2014

(Unterschrift Bürgermeister)

Gemeinde Rochau (Siegel) Landkreis Stendal

Stellenausschreibung

In der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck ist zum 01.08.2015 die Stelle einer/eines Auszubildenden im Bereich der Kommunalverwaltung zu besetzen. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.
Nähere Informationen zur Ausschreibung unter www.arneburg-goldbeck.de .
Bewerbungen von schwer behinderten Menschen sind erwünscht.
Bewerbungskosten sowie Kosten die durch An- und Abreise entstehen, werden nicht erstattet.
Bei Interesse richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Kopie der letzten 2 Schulzeugnisse und Beurteilungen bis zum 15.01.2015 an die

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Personalamt
An der Zuckerfabrik 1
39596 Goldbeck.

Eike Trumpf

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —